

**BERICHT****über den Jahresabschluss 2014 der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel,  
zusammen mit der Antwort der Agentur**

(2015/C 409/07)

**EINLEITUNG**

1. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (nachstehend „die Agentur“) wurde am 1. Januar 2005 errichtet (von 2005-2008: Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA), von 2008-2013: Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC), seit 1. Januar 2014: Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel<sup>(1)</sup>). Die Agentur mit Sitz in Luxemburg wurde für einen am 31. Dezember 2024 endenden Zeitraum eingerichtet. Sie führt das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit, das Verbraucherprogramm und die Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF)<sup>(2)</sup> durch.

**AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

**ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>(3)</sup> und den Übersichten über den Haushaltsvollzug<sup>(4)</sup> für das am 31. Dezember 2014 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

**Verantwortung des Managements**

4. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Agentur sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>(5)</sup>:

- a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Agentur umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften<sup>(6)</sup> sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Direktor genehmigt den Jahresabschluss der Agentur, nachdem der Rechnungsführer der Agentur ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Agentur vermittelt.
- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

<sup>(1)</sup> Durchführungsbeschluss 2013/770/EU der Kommission (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 69).

<sup>(2)</sup> Im *Anhang II* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur zusammenfassend dargestellt.

<sup>(3)</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

<sup>(4)</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung, den Berichten über den Haushaltsvollzug und den Erläuterungen zum Haushaltsvollzug.

<sup>(5)</sup> Artikel 38 bis 42 der Finanzvorschriften der Agentur.

<sup>(6)</sup> Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

**Verantwortung des Prüfers**

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat <sup>(7)</sup> eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

**Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2014 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

**Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge**

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2014 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

**BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG**

11. Bei Titel III (Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Agentur) wurden mit 0,9 Millionen Euro bzw. 50 % (2013: 1,0 Millionen Euro bzw. 43 %) gebundene Mittel in großem Umfang auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eine so hohe Übertragungsrate stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar; zustande gekommen ist sie durch im Jahr 2014 erhaltene Dienstleistungen (0,6 Millionen Euro) und Jahresverträge, die bis 2015 laufen (0,3 Millionen Euro).

**WEITERVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN AUS VORJAHREN**

12. *Anhang I* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

<sup>(7)</sup> Artikel 87 bis 92 der Finanzvorschriften der Agentur.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Milan Martin CVIKL, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 8. September 2015 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*  
Vitor Manuel da SILVA CALDEIRA  
*Präsident*

---

## ANHANG I

**Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren**

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/ n. z.)
2013	Von den 1,1 Millionen Euro, die aus dem Jahr 2012 übertragen worden waren, wurden 0,23 Millionen Euro bzw. 21 % im Jahr 2013 annulliert. Eine so hohe Annullierungsrate ist ein Indiz für Schwachstellen in der Haushaltsplanung, insbesondere bei den Kostenprognosen für Sitzungen mit externen Teilnehmern.	n. z.
2013	Der Gesamtumfang der gebundenen Mittel war mit 94 % relativ gering. Die 2013 bei den gebundenen Mitteln erzielten Verwendungsraten waren bei Titel I und Titel II mit 97 % bzw. 87 % zufriedenstellend. Der Umfang der übertragenen Mittel bei Titel III mit 1,0 Millionen Euro bzw. 43 % der bei diesem Titel gebundenen Mittel war hoch, doch ist dies auf den Mehrjahrescharakter der Tätigkeiten der Agentur zurückzuführen. Die Zahlungen wurden gemäß dem operativen Bedarf geplant und geleistet.	n. z.

## ANHANG II

**Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Luxemburg)****Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

<p><b>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</b></p> <p>(Artikel 168 und 169 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Bei der Festlegung und Durchführung aller Unionspolitiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt. Die Tätigkeit der Union ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet. Sie umfasst die Bekämpfung der weit verbreiteten schweren Krankheiten, wobei die Erforschung der Ursachen, der Übertragung und der Verhütung dieser Krankheiten sowie Gesundheitsinformation und -erziehung gefördert werden; außerdem umfasst sie die Beobachtung, frühzeitige Meldung und Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren. Die Union ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden einschließlich der Informations- und Vorbeugungsmaßnahmen.</p> <p>Zur Förderung der Interessen der Verbraucher und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus leistet die Union einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechtes auf Information, Erziehung und Bildung von Vereinigungen zur Wahrung ihrer Interessen.</p>
<p><b>Zuständigkeiten der Agentur</b></p>	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Durch den Durchführungsbeschluss 2013/770/EU der Kommission, in der durch den Durchführungsbeschluss 2014/927/EU der Kommission geänderten Fassung, wurden der Agentur die Durchführungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung bestimmter EU-Programme übertragen; dazu gehören das Verbraucherprogramm 2014-2020, das Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit 2014-2020, die Schulungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit gemäß der Richtlinie 2000/29/EG und der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sowie die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern.</li> <li>— Darüber hinaus führt die Agentur die verbleibenden Arbeiten folgender Programme und Maßnahmen durch: Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013), Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013), Schulungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit gemäß der Richtlinie 2000/29/EG, der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 und dem Beschluss C(2012) 1548 sowie Verwaltung des letzten Übereinkommens mit der ANEC (Europäische Vereinigung zur Koordinierung der Verbrauchervertretung in Normungsangelegenheiten), welche geregelt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012.</li> <li>— Mit Durchführungsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (2013/770/EU) richtete die Europäische Kommission für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2024 die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) ein. Sie tritt an die Stelle der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher und ist deren Rechtsnachfolgerin. Durch die Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/770/EU vom 17. Dezember 2014 wurde die Agentur in Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel umbenannt.</li> <li>— Folglich gelten alle Verweise auf die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) in diesem Anhang ab 1. Januar 2015 auch als Verweise auf die neu errichtete Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea), die Rechtsnachfolgerin der EAHC ist.</li> </ul> <p><b>Aufgaben</b></p> <p>Die Agentur ist zuständig für die folgenden in der Rechtsgrundlage und der zuletzt am 17. und 19. Dezember 2014 geänderten Übertragungsverfügung festgelegten programmbezogenen Aufgaben.</p>

## a) Programmdurchführungsaufgaben:

i) Verwaltung einiger oder aller Programmdurchführungsstufen und Phasen des Projektzyklus im Rahmen des Verbraucherprogramms 2014-2020, des Aktionsprogramms im Bereich der Gesundheit 2014-2020, der Schulungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit gemäß der Richtlinie 2000/29/EG, der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und dem Beschluss C(2014) 1269, der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 sowie des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013), des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherschutz (2007-2013), der Schulungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit gemäß der Richtlinie 2000/29/EG, der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 und dem Beschluss C(2012) 1548 sowie Verwaltung des Übereinkommens mit der ANEC, welche geregelt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012. In diesem Zusammenhang ist die Agentur zuständig für die Begleitung von Projekten, die Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Wiedereinziehungsverfahren sowie für die Wahrnehmung von Aufgaben zur Ausführung von Einnahmen und Ausgaben im Sinne der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012, insbesondere für:

- Gewährung von Finanzhilfen und Verwaltung der zugehörigen Vereinbarung bzw. des zugehörigen Beschlusses, einschließlich der zur Einleitung oder zum Abschluss von Verfahren zur Gewährung von Finanzhilfen erforderlichen Maßnahmen;
- Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren und Verwaltung der daraus resultierenden Verträge, einschließlich der zur Einleitung und zum Abschluss öffentlicher Vergabeverfahren erforderlichen Maßnahmen;
- Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung von Wettbewerben und Vergabe von Preisgeldern in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012;

ii) im Rahmen der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014, für Einzellandprogramme, Wahrnehmung der folgenden Durchführungsaufgaben:

- Vorbereitung und Veröffentlichung der in den Arbeitsprogrammen festgelegten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- Erstellung von Informationsunterlagen für potenzielle Begünstigte;
- Vorbereitung der Vorschlagsbewertung, einschließlich der Auswahl von Bewertungssachverständigen;
- Entgegennahme der Vorschläge und Prüfung ihrer Förderwürdigkeit;
- Überprüfung anhand von Ausschlusskriterien und Bewertung der Vorschläge;
- Unterrichtung abgelehnter und erfolgreicher Antragsteller.

## b) Unterstützung der Programmdurchführung, insbesondere:

- Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung von Daten, insbesondere Zusammenstellung, Analyse und Weiterleitung sämtlicher Informationen an die Kommission, die erforderlich sind, um die Durchführung des Programms zu steuern und die Koordinierung mit anderen Programmen der Union, der Mitgliedstaaten oder internationaler Organisationen zu fördern;
- Beitrag zur Bewertung der Auswirkungen des Programms und zur Überwachung der tatsächlichen Wirkung der Maßnahmen auf den Markt;
- Betreuung und Leitung eines Netzwerks, insbesondere für die Zielgruppe (Begünstigte, Empfänger, Projekte, Akteure);

	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Veranstaltung von Sitzungen, Seminaren oder Vorträgen; Abhaltung von Schulungen; Organisation der Informations- und Absatzförderungskampagnen der Kommission für Agrarerzeugnisse;</li> <li>— Beitrag zu Studien und Bewertungen, insbesondere zur jährlichen und/oder Halbzeitbewertung der Programmdurchführung;</li> <li>— Ausarbeitung von Empfehlungen für die Kommission über die Umsetzung des Programms und seine weitere Entwicklung;</li> <li>— Planung und Durchführung von Informationsmaßnahmen;</li> <li>— Ausarbeitung globaler Daten zu Kontrolle und Überwachung;</li> <li>— Mitwirkung an den Vorarbeiten zu Arbeitsprogrammen und Finanzierungsbeschlüssen.</li> </ul>
<p><b>Leistungsstruktur</b></p>	<p><b>Lenkungsausschuss</b></p> <p>Der Lenkungsausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Europäischen Kommission für eine Dauer von zwei Jahren ernannt werden.</p> <p>Er nimmt nach Zustimmung der Europäischen Kommission das jährliche Arbeitsprogramm der Agentur an; ferner nimmt er ihren Verwaltungshaushaltsplan sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht an.</p> <p><b>Direktor</b></p> <p>Wird von der Europäischen Kommission für vier Jahre ernannt.</p> <p><b>Externe Kontrolle</b></p> <p>Europäischer Rechnungshof.</p> <p><b>Entlastungsbehörde</b></p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p><b>Der Agentur für 2014 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2013)</b></p>	<p><b>Endgültiger Haushalt</b></p> <p>Der Verwaltungshaushalt der Agentur für das Jahr 2014 belief sich auf 7,25 (7,23) Millionen Euro.</p> <p><b>Personalbestand am 31. Dezember 2014</b></p> <p>Am 31. Dezember 2014 beschäftigte die Agentur 48 (50) Statutsbedienstete, davon 12 (11) Zeit- und 38 (38) Vertragsbedienstete.</p>

**Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2014**

1. Abschluss der wenigen noch offenen Finanzhilfen der Jahre 2005-2007, die im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit 2003-2008 gewährt worden waren; Überwachung, einschließlich Leistung der Restzahlung für mehrere der in den Jahren 2008-2012 im Rahmen des zweiten Gesundheitsprogramms (2008-2013) gewährten Finanzhilfen; Abschluss der Verhandlungen über die in die Reserverliste der Aufforderungen 2013 aufgenommenen Vorschläge; Einführung der neuen IT-Tools für die Aufforderungen 2014 und Einleitung einer erheblichen Anzahl von Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Arbeitsplans 2014; Abwicklung der Aufforderungen 2013 und der zu den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen des Jahres 2008 vergebenen Finanzhilfen und Aufträge im Rahmen des Aktionsprogramms im Bereich Verbraucherpolitik 2007-2013; Vergabe von Projekten aufgrund der Ausschreibungen der Jahre 2007, 2008 und 2009 zu den Schulungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit.
2. Arbeitsprogramm zum Gesundheitsprogramm
  - Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 2014 wurden am 6. Juni 2014 eingeleitet und am 25. September 2014 geschlossen. Sie wurden im *Amtsblatt der Europäischen Union* <sup>(1)</sup> und auf der Chafea-Website <sup>(2)</sup> sowie auf der Europa-Website <sup>(3)</sup> veröffentlicht.
  - Projektvorschläge: 12 der 50 technisch bewerteten Projektvorschläge (27,2 %) wurden für eine Förderung empfohlen (Reserverliste ausgenommen); die insgesamt vorgeschlagene EU-Kofinanzierung beläuft sich auf 11 567 617 Euro. Die diesbezüglichen Zuschussvereinbarungen werden wegen der späten Veröffentlichung der Aufforderungen jedoch nicht vor dem ersten Quartal 2015 unterzeichnet.
  - Vorschläge für Betriebskostenzuschüsse: 14 der 40 technisch bewerteten Vorschläge für Betriebskostenzuschüsse (28,6 %) wurden für eine Förderung empfohlen, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen und der entsprechenden spezifischen Zuschussvereinbarungen. Die diesbezüglichen Zuschussvereinbarungen werden wegen der späten Veröffentlichung der Aufforderungen jedoch nicht vor dem ersten Quartal 2015 unterzeichnet. Der für eine EU-Kofinanzierung insgesamt vorgeschlagene Betrag beläuft sich auf 4 717 062 Euro.
  - Gemeinsame Maßnahmen: Das Verhandlungsverfahren für gemeinsame Maßnahmen wurde am 7. November 2014 (Einreichfrist: 29. Januar 2015) eingeleitet. Alle acht gemeinsamen Maßnahmen werden voraussichtlich kofinanziert, die diesbezüglichen Zuschussvereinbarungen werden wegen der späten Veröffentlichung des Arbeitsplans 2014 jedoch nicht vor dem ersten Quartal 2015 unterzeichnet. Gemäß Arbeitsplan beläuft sich der voraussichtliche Betrag der EU-Kofinanzierung auf 18 593 000 Euro.
  - Es wurde eine Reserverliste mit Einzelprojekten erstellt, die vier Vorschläge mit einer vorgeschlagenen EU-Kofinanzierung im Gesamtwert von 3 934 352 Euro umfasst.
  - Von den 31 eingeleiteten Vergabeverfahren handelte es sich bei sechs um offene Ausschreibungen und bei den übrigen um Aufforderungen zur Erbringung von Dienstleistungen.
3. Arbeitsplan zum Verbraucherprogramm
  - Im Jahr 2014 leitete die Agentur, die für Teile der Umsetzung des (jährlichen) Arbeitsplans zum Verbraucherprogramm zuständig ist, zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ein, zwei Aufforderungen zur Vorlage von Vorschlägen und 13 öffentliche Vergabeverfahren (darunter eine offene Ausschreibung, ein Auftrag von geringem Wert und eine spezifische Aufforderung zur Erbringung von Dienstleistungen sowie Bestellungen).
  - Gewährung von 60 Zuschüssen für den Austausch von Beamten zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die es für Durchsetzungsmaßnahmen zuständigen Beamten ermöglichten, Erfahrungen und Kenntnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz auszutauschen.

- Ein für die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit gewährter Zuschuss diene dem Austausch vorbildlicher Verfahren zwischen den zuständigen Behörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten und der Anwendung dieser Verfahren sowie der Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.
  - Nach Kroatiens Beitritt zur EU wurden zwei Verträge über die Durchführung einer Informationskampagne zu Verbraucherrechten in Kroatien unterzeichnet, mit der die Kroaten über ihre neuen Verbraucherrechte als EU-Bürger informiert werden sollen.
  - Die Agentur brachte Verfahren für den Abschluss einer dreijährigen Rahmenpartnerschaftsvereinbarung (2015-2017) und eine spezifische Zuschussvereinbarung mit dem Netz der Europäischen Verbraucherzentren auf den Weg. Durch das neue Verfahren sollen größere Stabilität, strategische Planung und Effizienz bei der Verwaltung der Zuschüsse des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren sichergestellt werden. Die Agentur verwaltete außerdem die erste Phase eines Vertrags zur Schaffung eines Unterstützungsmechanismus für das Netz der Europäischen Verbraucherzentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit und der Auswirkungen der gemeinsamen Arbeit der Europäischen Verbraucherzentren. Die Entwicklung von Qualitätsstandards ist Teil der Dienstleistung und wird es den Europäischen Verbraucherzentren ermöglichen, ihre Leistung anhand vorab festgelegter Indikatoren zu messen.
  - Zur Fortführung ihrer Analyse der Probleme, mit denen Verbraucher beim Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen konfrontiert sind, leitete die Agentur mehrere Erhebungen zu Verbraucherschutzthemen und Marktstudien ein, die Antworten auf eine Reihe von Verbraucherfragen zum Funktionieren des Marktes in verschiedenen Bereichen wie Versicherung, Auswahl bei Lebensmitteln und Ernährungsgewohnheiten, Garantien und grenzübergreifende Hindernisse für den digitalen Binnenmarkt liefern sollen. Außerdem wurde eine breit angelegte Marktbeobachtungsstudie zu 42 Märkten auf den Weg gebracht.
  - Im Bereich der Produktsicherheit wurde ein Vergabeverfahren zur Untersuchung der Sicherheitsaspekte von Leitern abgeschlossen.
  - Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit im Verbraucherschutz leitete die Agentur ein Verfahren zur Vergabe einer Marktstudie zwecks Datenerhebung zu und Analyse von irreführenden „Gratisproben“ und Abofallen für Verbraucher in der EU ein.
  - Im Jahr 2014 brachte die Agentur Verfahren für den Abschluss einer vierjährigen Rahmenpartnerschaftsvereinbarung (2015-2018) und einer spezifischen Zuschussvereinbarung mit dem Europäischen Verbraucherverband BEUC auf den Weg. Die Kofinanzierung des BEUC wird zur noch stärkeren Förderung der Interessen der europäischen Verbraucher im politischen EU-Entscheidungsprozess als Käufer oder Nutzer von Waren und Dienstleistungen beitragen.
  - Die Agentur leitete mehrere Vergabeverfahren im Hinblick auf die Umsetzung von *Consumer Champion*, einer neuen Initiative zum Aufbau der Kapazitäten von Mitarbeitern von Verbraucherberatungsstellen, und *Consumer Classroom*, einer interaktiven Online-Plattform zur Verbraucheraufklärung für Sekundarschullehrer, ein.
4. Arbeitsprogramm zum Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“
- Die Agentur leitete fünf Vergabeverfahren in Form offener Ausschreibungen zur Organisation von Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter nationaler Behörden von EU-Mitgliedstaaten und beitragswilligen Ländern sowie von Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik und EFTA-Ländern, die amtliche Kontrolltätigkeiten durchführen.

- 
- Zweck der Schulungen ist es, die Beamten über alle Aspekte des EU-Lebensmittelrechts auf dem Laufenden zu halten und sicherzustellen, dass die Kontrollen in allen Mitgliedstaaten in einer einheitlicheren, objektiveren und zufriedenstellenderen Weise durchgeführt werden. Abgedeckt wird ein breites Spektrum an Rechtsvorschriften, von Tiergesundheit und Tierschutz über Pflanzengesundheit bis hin zu Lebensmittelhygiene und -kontrolle.
  - Die Agentur ging von der ersten zur zweiten Phase von fünf seit 2012 laufenden Verträgen über, in deren Rahmen Schulungen zu 11 verschiedenen Themen veranstaltet werden. Ferner veröffentlichte sie zwei spezifische Aufforderungen zur Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf die Veranstaltung der zweiten Konferenz zum Thema Lebensmittelkriminalität und die Einbindung der Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ in die Tätigkeiten aus Anlass der Weltausstellung EXPO 2015 Milano.
  - Die Agentur führte spezifische Schulungsmaßnahmen für Drittländer, insbesondere Entwicklungsländer, im Rahmen des Programms „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ fort, das aus Mitteln der GD DEVCO und der GD TRADE finanziert wird. Zweck dieser Maßnahmen ist es, die an Lebensmittelkontrollen beteiligten Beamten von Drittländern mit den geltenden EU-Standards und Einfuhrbestimmungen vertraut zu machen.
  - Im Jahr 2014 wurde bei der Initiative „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ die bei ihrem Start festgelegte Zielvorgabe von rund 6 000 Teilnehmern aus den Mitgliedstaaten pro Jahr erreicht. Bei der Gesamtzufriedenheit wurde das angestrebte Ziel von 85 % beinahe erreicht, und mehr als 90 % der Teilnehmer beurteilen das erworbene Wissen als nützlich.
- 

<sup>(1)</sup> ABl. C 171 vom 6.6.2014, S. 10.

<sup>(2)</sup> <http://ec.europa.eu/chafea/health/projects.html> und <http://ec.europa.eu/chafea/health/grants.html>

<sup>(3)</sup> [http://ec.europa.eu/health/programme/how\\_does\\_it\\_work/call\\_for\\_proposals/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/programme/how_does_it_work/call_for_proposals/index_en.htm)

Quelle: Anhang von der Agentur bereitgestellt.

---

**ANTWORT DER AGENTUR**

11: Die Agentur akzeptiert die Bemerkungen des Hofes. Die Agentur wird ihre Bemühungen fortsetzen, um die Übertragungen für Titel III (Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Agentur) durch frühzeitige Planung und enge Überwachung der Verträge weiter zu reduzieren.

---